



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

NR. 44

MITTWOCH, 30.10.2019

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung III

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplanänderung

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Beb.- u. Grünordnungsplan

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Übung der Bundeswehr

Schulverwaltungsamt

Verkauf einer Kühlzelle

ZV Zentralkläranlage Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt

Erhebung Vorausleistung Erschließungsbeitrag

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung JG Ingolstadt

Landratsamt Eichstätt

Vollzug der Baugesetze

Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Übung der Bundeswehr

Einheiten der Bundeswehr führen in der Zeit vom **04. bis 15.11.2019** eine Übung durch.

Übungsraum:

Grenzen des Übungsraumes: Pionierkaserne Ingolstadt, Mühlhausen
Übungsschwerpunkt: Test zur Befahrbarkeit von schmalen Gewässern und gewässernahen Flächen

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Außerdem wird darauf hingewiesen, liegengeliebene oder verlorene Kampfmittel (Fundmunition und dgl.) so zu belassen, wie sie vorgefunden werden.

Wer derartige Gegenstände anfasst oder sonst mit ihnen hantiert, gefährdet sein eigenes und häufig auch das Leben anderer.

Wer Kampfmittel findet, hat das unverzüglich der nächsten Einsatzzentrale der Polizei oder der Integrierten Leitstelle Ingolstadt anzuzeigen (§ 12 Abs. 6 Nr. 1 Kriegswaffen-Kontrollgesetz -KWKG-).

Zuwiderhandlungen können nach § 22 b Abs. 1 Nr. 3 KWKG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Auskünfte über evtl. erforderliche Schadensabwicklungen erteilen die:
– Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, SG 4, gem. Art. 58 GO
– Wehrbereichsverwaltung Süd – Außenstelle München, Dachauer Str. 128, 80637 München

Verkauf von gebrauchten Maschinen und Werkbänken

1. Zum Verkauf durch die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Schulverwaltungsamt, stehen nachfolgende Maschinen der **Staatl. Berufsschule I:**

Pos.	Anzahl	Gegenstand	Mindestgebot
1	1x	Kühlzelle mit Boden, Fa. Viessmann/Roller, (B/T/H) 1,8 x 1,8 x 2,4 m, Kühlvolumen ca. 6m ³ , Alter ca. 35 Jahre	200,- €

2. Verkäufer:
Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, Ludwigstraße 30, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2725, Fax (0841) 305-2719, E-Mail: schulverwaltungsamt@ingolstadt.de

3. Der aufgelistete Gegenstand kann vom 04.11. bis 08.11.2019 jeweils in der Zeit von 08:00 bis 15:30 Uhr in der Staatl. Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11, 85049 Ingolstadt, nach vorheriger Terminabsprache mit dem Fachbetreuer Herrn Bergmeister, Tel. 0841/305-40100 besichtigt werden.

4. Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag (dieser ist deutlich als Angebot zu kennzeichnen) bis spätestens Freitag, 15.11.2019, um 23.59 Uhr bei der Stadt Ingolstadt, Schulverwaltungsamt, z. Hd. Frau Ress, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt; einzureichen (entspr. Formblätter liegen bei der Schule oder können beim Schulverwaltungsamt unter schulverwaltungsamt@ingolstadt.de angefordert werden).

5. Der Gegenstand wird auf Grund des Alters und des Gesamtzustandes nur als sog. „Hobby-Gerät“ verkauft. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kaufpreis dem Alter und Gesamtzustand des Gegenstands entsprechend festgesetzt wurde und die Stadt Ingolstadt nicht für die gegenwärtige oder künftige Funktionsfähigkeit der Gegenstände einsteht. Der Käufer erwirbt den Gegenstand demgemäß wie besehen.

6. Wir weisen darauf hin, dass der Kaufpreis, nach Abschluss des Kaufvertrages, vor Abholung der Gegenstände auf dem Konto der Stadt Ingolstadt eingegangen sein muss. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die Gegenstände im Eigentum der Stadt Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost

Am Dienstag, den 05.11.2019 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses III – Nordost statt. Der Veranstaltungsort ist der TSV Ingolstadt-Nord 1897, Wirrlestr. 25, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung, dass der BZA-III beschlussfähig ist
- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung 10.09.2019
- Stellungnahme der Stadtverwaltung
 - Veranstaltung von Sportvereinen
- Bürgerantrag
- Unterrichtung der Verwaltung
 - Baugebiet „Östlicher Nordpark“
 - Baubeginn Sanierung Goethestraße
- Bürgerhaushalt
 - Kindergarten St.Paulus
 - BH 2020
 - Restfinanzierung BH 2020
- Verschiedenes, Wünsche, Anträge
Konzeption Soziale Stadt für ältere Bürger

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Eckehard W. Gebauer, Schillerstr. 83, 85055 Ingolstadt

Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt; Änderung 70; Bereich: „Stargarder Straße“

Der Stadtrat hat am 04.12.2018 die Änderung 70 des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stargarder Straße“ festgestellt. Diese Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 13.05.2019 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

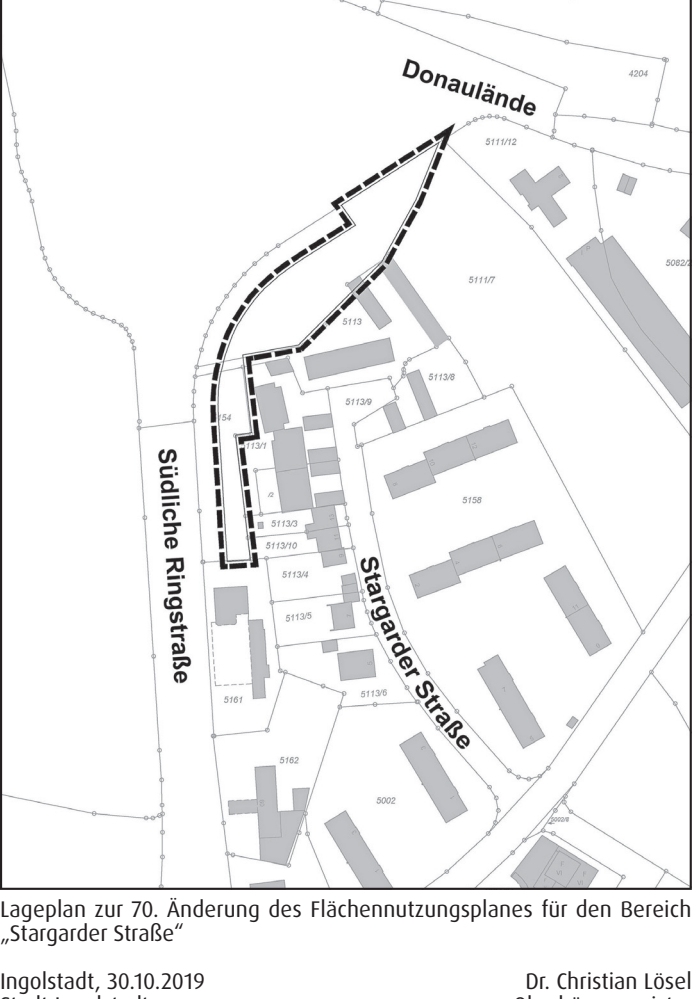
Jeder kann die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden gem. § 6 Abs. 5 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstraße 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Lageplan zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Stargarder Straße“

Ingolstadt, 30.10.2019
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Stadtrat hat am 04.12.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünord-

nungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft.

Ab sofort wird der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB im Stadtplanungsamt, Verwaltungsgebäude, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer 111, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

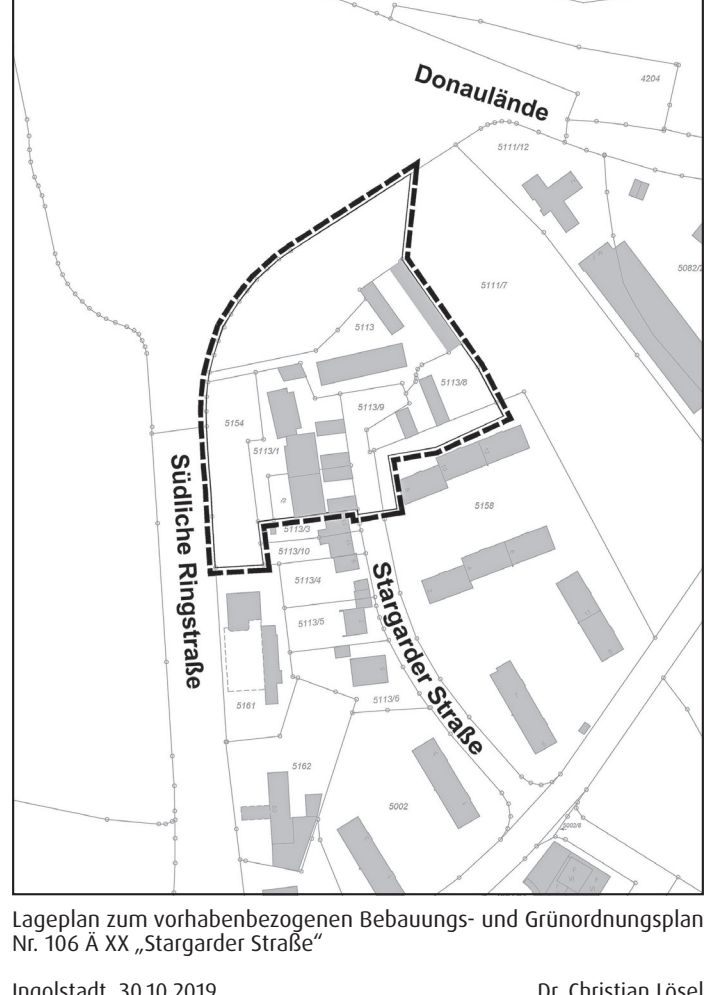
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Ingolstadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 106 Ä XX „Stargarder Straße“

Ingolstadt, 30.10.2019
Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 24.10.2019 (Az.:01457-19-115)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit 1 Garage, 1 Doppelgarage, 2 Stellplätzen und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Wrangelstraße 38

Gemarkung: Ingolstadt Ingolstadt

Flur-Nr.: 5610/10 5610/9

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 24.10.2019). Geplant ist der Neubau eines 3-Familienwohnhauses mit 1 Garage, 1 Doppelgarage, 2 Stellplätzen und Freiflächenplan.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**
- Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der In-



7. Der Käufer hat den Gegenstand auf eigene Gefahr und auf eigene Kosten bei der jeweiligen Schule abzuholen, eventuelle Schäden nach Übergabe der Gegenstände gehen zu Lasten des Käufers.

8. Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden; bei Vorliegen identischer Angebote findet eine Auslosung statt.

Öffentliche Ausschreibung

Der **Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Klärschlammverwertung – Kompostierung oder thermisch, Nr. ZKA-002-2019
Einreichungstermin: **19.11.2019** um **23:59** Uhr, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag

Mit dem Bau folgender Teilmaßnahmen wurde begonnen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Gießerei-Platz	Roßmühlstraße	Schloßlände	Erwerb der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen im Wege der Kostenspaltung Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdversammlung findet am 14.11.2019 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Rothenturm, Unsernherrner Straße statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bericht des Vorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht

2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2020/2021

3. Beschlussfassung über die geänderte Verteilung der Wegebauzuschüsse an die Wegebaugemeinschaften.

4. Verschiedenes

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze;

1. Aufstellung von einem Kühlcontainer und einem Gefriercontainer; Verlängerung der befristeten Baugenehmigung: Neubau des Imbissgebäudes „Fahreck“ (Fk-165)

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4954/1 der Gemarkung Kösching, am 24.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1281-2019-B) erteilt:

Aufstellung von einem Kühlcontainer und einem Gefriercontainer; Verlängerung der befristeten Baugenehmigung: Neubau des Imbissgebäudes „Fahreck“ (Fk-165)

2. Aufstellung von einer FT-Stahlbetonraumzelle, Analysenhaus AH 5, Fk-139

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eessostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 24.05.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1407-2019-B) erteilt:

Aufstellung von einer FT-Stahlbetonraumzelle, Analysenhaus AH 5, Fk-139

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– * Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landrates Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.